

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, mit den Inhalten und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, dem Versicherungsvertrag und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

UM WELCHE VERSICHERUNG HANDELT ES SICH? KRAFTFAHRZEUG-KASKOVERSICHERUNG

Versichert sind das Fahrzeug und seine Teile, die im gesperrten Fahrzeug verwahrt oder an ihm befestigt sind, gegen Beschädigung, Zerstörung und Verlust, je nach gewählter Variante.

<p> WAS IST VERSICHERT?</p> <p>IN DER TEILKASKO: Schäden am versicherten Fahrzeug durch:</p> <ul style="list-style-type: none">✓ Naturgewalten: Direkter Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Sturm✓ Brand oder Explosion✓ Berührung des in Bewegung befindlichen Fahrzeuges mit Tieren auf Straßen mit öffentlichem Verkehr (Wildschaden);✓ Schmor- und Kurzschlusschäden an Kabeln;✓ Tierbisse an Schläuchen, Kabeln, Verkleidungs- und Dämmmaterial (Schäden im Innenraum sowie Schäden durch Haustiere sind nicht versichert);✓ Dachlawinen und herabfallende Eiszapfen;✓ Einbruch, Diebstahl, Raub oder unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen; <p>Bei mehrspurigen Fahrzeugen bis 1,5 Tonnen Nutzlast zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none">✓ Bruch an Scheiben (Windschutz-, Seiten-, Heckscheiben);✓ Bruch an Scheinwerfer, Blinkern, Spiegeln <p>IN DER VOLLKASKO ZUSÄTZLICH GEDECKT:</p> <ul style="list-style-type: none">✓ Parkschaden, Vandalismus✓ Unfall✓ Deckung von Schäden am KFZ, die durch einen Anhänger verursacht wurden <p>Bei einem Elektro- bzw. Hybridfahrzeug:</p> <ul style="list-style-type: none">✓ Cyberangriffe✓ Indirekter Blitzschlag✓ Ersetzt werden: (*betraglich limitiert lt. Police)✓ Reparaturkosten✓ Totalschaden/Diebstahl: Wiederbeschaffungswert✓ Auflösungswert bei Leasing / Kreditrestwert bei Kredit (GAP)✓ Kostenersatz für pers. Gegenstände bei Einbruch *✓ Leihwagenkosten * (bei Totalschaden / Diebstahl)✓ Schlüssertausch bei Verlust eines Fahrzeugschlüssels *✓ Blaublichtsteuer * <p>Bei einem Elektro- bzw. Hybridfahrzeug:</p> <ul style="list-style-type: none">✓ Ladeinfrastruktur *✓ Kostenersatz für e-Mobilitätshilfe *	<p>Mögliche Zusatzdeckung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Upgrade von Teilkasko auf Teilkasko PLUS- Upgrade von Vollkasko auf Vollkasko PLUS <p> WAS IST NICHT VERSICHERT?</p> <p>Nicht versichert sind Schäden:</p> <ul style="list-style-type: none">✗ die der Lenker des Fahrzeugs vorsätzlich verursacht✗ die bei der Verwendung auf Veranstaltungen entstehen, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt und den damit zusammenhängenden Testfahrten✗ infolge von Demonstrationen, inneren Unruhen, Kriegereignissen, Terrorakten, Verfügungen von hoher Hand, Erdbeben und ionisierenden Strahlen✗ bei Verletzung vertraglicher Vereinbarungen: Es kann zum Entfall oder zu Einschränkungen des Versicherungsschutzes kommen✗ durch grobe Fahrlässigkeit im Falle von Diebstahl, Raub und durch Alkohol, Medikamente oder Suchtgiften beeinträchtigtem Zustand <p> GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?</p> <p>Kein Versicherungsschutz besteht zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none">! wenn das Fahrzeug in einem durch Alkohol, Suchtgiften oder Medikamenten beeinträchtigten oder einem anderen die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigten Zustand gelenkt wird,! wenn der Lenker die erforderliche und gültige Berechtigung zum Lenken des Fahrzeuges (Führerschein) nicht besitzt <p>Ein eingeschränkter Versicherungsschutz besteht:</p> <ul style="list-style-type: none">! bei einem Totalschaden mit der Höhe des Wiederbeschaffungswertes für ein Fahrzeug gleicher Art, Güte und Abnutzungszustand
---	---



WO BIN ICH VERSICHERT?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn. Vertragliche Erweiterungen sind möglich.



WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu zahlen.
- Die in den Bedingungen oder im Versicherungsvertrag angeführten Bestimmungen sind einzuhalten.
- Es gelten die allgemeinen Obliegenheiten in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung der AVBKK der Porsche Versicherungs AG.
- Der Schadenfall sowie die Einleitung eines damit in Zusammenhang stehenden verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahrens sind dem Versicherer zu melden. Zur Feststellung des Sachverhalts ist nach Möglichkeit beizutragen.
- Die Vereinbarung über die Verwendung des Fahrzeuges ist einzuhalten.
- Bei Schäden durch Diebstahl, Raub, unbefugten Gebrauch, Brand, Explosion, Vandalismus und Wildschäden ist der Vorfall unverzüglich bei der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.



WANN UND WIE ZAHLE ICH?

- Die Prämie ist monatlich im Vorhinein zu zahlen.
- Die Zahlungsart (z. B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) ist vertraglich zu vereinbaren.



WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

- Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben.
- Voraussetzung ist, dass Sie die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.
- Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.



WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag schriftlich zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Bei Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren: Sie können den Vertrag schriftlich zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag schriftlich zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.